

## BEG ACID 1 super

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BEG ACID 1 super

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel  
Zur gewerblichen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Auskunftgebender Bereich:** Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

Telefon: 030 / 77992-216

##### Lieferant (Inverkehrbringer):

BEG Schulze Bremer GmbH  
Welte 6  
48249 Dülmen-Rorup  
Telefon: 02548/ 919419-0  
Telefax: 02548/ 919419-20  
www.schulzebremer.com

#### 1.4 Notfallauskunft

##### Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,  
Klinikum rechts der Isar  
Ismaninger Str. 22, 81675 München  
Telefon: 0049 89 19240  
Telefax: 0049 89 4140-2467

**Österreich** Vergiftungsinformationszentrale  
Gesundheit Österreich GmbH AKH Leitstelle 6 Q,  
Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien  
Telefon: +43 - 1 - 40643 43  
Telefax: +43 - 1 - 40400 42 25

##### Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum  
Freiestrasse 16 8032 Zürich  
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz  
Telefax: 0041 44 2528833

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314  
Akute Toxizität: Kat.4 H332  
Akute Toxizität: Kat.4 H302  
EUH 071

## BEG ACID 1 super

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrensymbol und Signalwort:



**Gefahr**

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P260 Aerosol nicht einatmen.  
P280 Vollschutanzug und Atemschutz tragen.  
P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P338  
P303 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten  
P361 + Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P353  
P310 Bei Unfall: Sofort Arzt rufen.

#### Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ameisensäure, Alkylbenzolsulfonsäure und Natriumalkylsulfat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

##### **Ameisensäure**

EG-Nr.: 200-579-1 CAS-Nr.: 64-18-6 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119491174-37

Anteil: 60 - 70 %

Ätzwirkung auf die Haut:

Kat.1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Toxizität: Kat.4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Akute Toxizität: Kat.3 H331 Giftig bei Einatmen

EUH 071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Entzündbare Flüssigkeiten: Kat.3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

## BEG ACID 1 super

### Alkylbenzolsulfonsäure

EG-Nr.: 248-289-4 CAS-Nr.: 27176-87-0

Anteil: 5 - 10 %

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Toxizität: Kat. 4 (oral) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Chronisch gewässergefährdend: Kat. 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Natriumalkylsulfat

EG-Nr.: 286-718-7 CAS-Nr.: 85338-42-7 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119972287-26-XXXX

Anteil : < 5 %

Akute Toxizität: Kat. 4 (oral) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Reizwirkung auf die Haut: Kat.2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 15 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzungen, Reizungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

z.B. Ätzende Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Bei starker Erhitzung können explosive Luftgemische entstehen (durch Ameisensäure).

---

## BEG ACID 1 super

---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Atemschutz tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Das Aerosol nicht einatmen. Behältnis dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Kontakt mit Aluminium, Zinn und Zink kann zur Bildung von Wasserstoff und den damit verbundenen Gefahren führen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei und trocken im Originalbehälter lagern. Bei stärkeren Säuren keine Behälter/Leitungen aus normalem Stahl, Zink oder Leichtmetallen (Aluminium) verwenden (evtl. Brand- und Explosionsgefahr). Außerdem wird eine säurefeste Auskleidung von Böden und Auffangbecken dringend empfohlen!

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 8 B Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

## BEG ACID 1 super

### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ameisensäure	64-18-6	AGW: 9,5 mg/m <sup>3</sup> , 5 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(I); Sonstige Angaben: EU, Y IOELV: 9,5 mg/m <sup>3</sup> , 5 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900

**IOELV** = Indicative Occupational Exposure Limit Value (Richtgrenzwert berufsbedingter Exposition),  
**AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des  
AGW & BGW nicht befürchtet zu werden. **EU** = Luftgrenzwert der Europäischen Union

#### PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

##### Ameisensäure

Süßwasser: 2 mg/l

Meerwasser: 0,2 mg/kg

Kläranlage: 7,2 mg/l

Boden: 1,5 mg/kg dwt.

Sediment: 1,34 - 13,4 mg/kg

Abwasserreinigungsanlage: 7,2 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz

Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ E

##### Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

##### Empfehlungen

Handschuhe aus Butylkautschuk

## BEG ACID 1 super

### Hautschutz

Säurebeständiger Vollschutzanzug

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließender Gesichtsschutz

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Gelb und klar
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (50 g/l H <sub>2</sub> O) bei 20 °C:	ca. 2
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt, keine Hinweise für einen Flammpunkt > 60°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,16 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

---

## BEG ACID 1 super

---

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionen des Präparates selbst bekannt. Siehe auch 10.5

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Basen, Aluminium, Zinn, Zink

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Kontakt mit Aluminium, Zinn und Zink entsteht Wasserstoff.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch:

**Akute Toxizität**

Keine Daten vorhanden

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten vorhanden

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten vorhanden

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten vorhanden

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten vorhanden

**Karzinogenität**

Keine Daten vorhanden

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten vorhanden

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten vorhanden

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten vorhanden

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

**auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten vorhanden

---

## BEG ACID 1 super

---

### 11.1.2 Für Stoffe:

#### **Ameisensäure**

Akute Toxizität:

Oral: LD<sub>50</sub> = 730 mg/kg (Ratte)  
Inhalativ: LC<sub>50</sub> / 4h = 7,4 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Verursacht Verätzungen an Haut, Augen, Atmungsorganen und Schleimhäuten.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Die Einstufung "Giftig bei Einatmen" beruht auf der Ätzwirkung des Stoffes.

#### **Alkylbenzolsulfonsäure**

Akute Toxizität:

LD<sub>50</sub> oral: > 300 - 2.000 mg/kg (BASF-Test)  
LD<sub>50</sub> dermal: > 2000 mg/kg Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### **Natriumalkylsulfat**

Akute Toxizität:

LD<sub>50</sub> oral: > 2.000 mg/kg (Ratte) ATE  
LD<sub>50</sub> dermal: > 2000 mg/kg (Ratte) ATE

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung - OECD 429

Erfahrungen aus der Praxis:

Wirkt entfettend auf die Haut. Reizung der Atmungsorgane beim Einatmen von Zersetzungsdämpfen.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht vollständig hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

### 12.1 Toxizität

#### **Ameisensäure**

EC<sub>50</sub>/48h = 34,2 mg/l (Wasserfloh)  
IC<sub>50</sub>/72h = 26,9 mg/l (Alge)  
LC<sub>50</sub>/96h < 100 mg/l (Fisch)



---

## BEG ACID 1 super

---

### Alkylbenzolsulfonsäure

Fischtoxizität:

LC<sub>50</sub> > 1 - 10 mg/l, *Lepomis macrochirus* (DIN EN ISO 7346-2)

Aquatische Invertebraten:

EC<sub>50</sub> > 1 - 10 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:

EC<sub>50</sub> > 10 - 100 mg/l, *Desmodesmus subspicatus*

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC<sub>0</sub> > 10 - 100 mg/l, *Pseudomonas putida* (OECD-Richtlinie 209)

Chronische Toxizität Fische:

NOEC > 0,1 - 1 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC > 1 - 10 mg/l, *Daphnia magna*

### Natriumalkylsulfat

LC<sub>50</sub> Karpfen: > 10 mg/l nach 48h ATE

EC<sub>50</sub> Daphnie: > 100mg/l nach 48h ATE

EC<sub>50</sub> Pseudokirchn. subcapitata: > 100mg/l nach 72h ATE

Atmungshemmung des kommunalen Belebtschlammes EC<sub>50</sub> > 100mg/l nach 3h ATE

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Ameisensäure

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist darauf zu achten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Bereich von 6 -10 nicht unter- bzw. überschreitet, da durch pH-Wert-Verschiebungen Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten können.

### Alkylbenzolsulfonsäure

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

(Anhang III , Teil A) Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

### Natriumalkylsulfat

Eliminationsgrad: > 60% nach 10 d Bewertung: leicht biologisch abbaubar

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

---

## BEG ACID 1 super

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Ameisensäure**

Keine Daten verfügbar

#### **Alkylbenzolsulfonsäure**

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

#### **Natriumalkylsulfat**

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

#### **Ameisensäure**

Keine Daten verfügbar

#### **Alkylbenzolsulfonsäure**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.  
Eine Bindung an die feste Bodenphase ist zu erwarten.

#### **Natriumalkylsulfat**

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Behandlung des Gemisches**

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

#### **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

## BEG ACID 1 super

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1903

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

1903 Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g. (Ameisensäure, Alkylbenzolsulfonsäure)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 Ätzende Stoffe  
Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8  
EMS-Nummer: F-A, S-B

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

##### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

IMDG-Code: Marine Pollutant:  ja /  nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

##### EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

##### Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Biozid: Baua Reg.-Nr. N-75652

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## BEG ACID 1 super

---

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 01: Neuerstellung

Version 02: 3.2 Natriumalkylsulfat EG-Nr. und CAS-Nr. korrigiert / Abschnitt 2.2 Vollschutzanzug / 8.2

Version 03: 1.4

#### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.